

23.04.2009

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Keine Verteuerung von Schulmahlzeiten - reduzierten Mehrwertsteuersatz beibehalten

In Nordrhein-Westfalen gehen immer mehr Schülerinnen und Schüler in Ganztagschulen. Eine gute und gesunde Schulmahlzeit ist unbestritten eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass Kinder und Jugendliche, die sich bis in den Nachmittag hinein in der Schule aufhalten, erfolgreich lernen und sich gut entwickeln können. Kein Kind sollte aus finanziellen Gründen von der Teilnahme an der Schulmahlzeit ausgeschlossen sein. Doch schon die zurzeit vielerorts erhobenen Elternbeiträge zur Finanzierung der Schulmahlzeit führen dazu, dass Kinder und Jugendliche nicht an der Schulmahlzeit oder - insbesondere in der offenen Ganztagschule - nicht an Ganztagsangeboten teilnehmen.

Das Problem wird nun verschärft, denn an vielen Schulen sind die Schulmahlzeiten seit Jahresbeginn teurer geworden, an anderen sind Preiserhöhungen für die Zeit nach den Sommerferien geplant. Hintergrund ist eine Verfügung des Bundesfinanzministeriums, die zum 1.1.2009 in Kraft getreten ist. Der neuen Regelung zufolge müssen Catering-Unternehmen, die das Essen sowohl an die Schulen liefern als auch selbst oder durch Sub-Unternehmen austeilen lassen, 19 Prozent Mehrwertsteuer statt der früheren 7 Prozent auf die Gesamtleistung an die Finanzämter abführen. Die Erhöhung des Mehrwertsteuersatz für das Schulessen ist ein falsches Signal, denn sie wird eins zu eins an die Eltern weitergegeben, d.h. die Kosten für eine Mittagsmahlzeit in der Schule steigen um rund 30 Cent. Statt die Eltern - wie politisch immer wieder eingefordert - zu entlasten, werden sie nun durch die unsinnige Erhöhung der Mehrwertsteuer auf die Schulmahlzeiten zusätzlich belastet. Kinder, deren Eltern sich das Schulessen jetzt nicht mehr leisten können, bleiben vollends auf der Strecke.

Die Schulmahlzeit gehört ohne Zweifel zu den lebensnotwendigen Gütern und sollte daher höchstens mit dem ermäßigten Mehrwertsteuersatz besteuert werden. Die Landesregierung muss sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass Schulmahlzeiten umgehend mit dem reduzierten Mehrwertsteuersatz von 7 Prozent besteuert werden. Perspektivisch ist eine Regelung analog der Studierendenwerke anzustreben, die die Mahlzeiten für die Studierenden ohne Mehrwertsteuer anbieten können.

Datum des Originals: 23.04.2009/Ausgegeben: 24.04.2009

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, umgehend eine Bundesratsinitiative zur Festlegung des Mehrwertsteuersatzes für Schulmahlzeiten auf den reduzierten Satz von 7 Prozent zu ergreifen und eine grundsätzliche Reform in die Wege zu leiten mit dem Ziel, Schulmahlzeiten grundsätzlich von der Mehrwertsteuer auszunehmen.

Sylvia Löhrmann
Johannes Remmel
Sigrid Beer
Barbara Steffens
Ewald Groth
Horst Becker

und Fraktion